

## Einladung

zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

**Mittwoch, dem 27.01.2010, 18:00 Uhr**

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht über erteilte Auftragsvergaben  
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999  
Vorlage: 071/2010
3. Zahlung von Einsatzgeld an ehrenamtliche Einsatzkräfte der hiesigen freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: 075/2009
4. Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für einen städtischen Wirtschaftsweg in Apweiler  
Vorlage: 081/2010
5. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: 099/2010
6. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten
  - 7.1. Veräußerung der städtischen Grundstücke Gemarkung Geilenkirchen, Flur 6, Nr. 408 und 629, groß 25 m<sup>2</sup> und 30 m<sup>2</sup>, Luxemburg- und Walloniestraße  
Vorlage: 045/2009
  - 7.2. Verkauf des städtischen Baugrundstückes Gemarkung Geilenkirchen, Flur 18, Teilfläche aus dem Flurstück 279, Thomas-Mann-Straße,

groß ca. 450 m<sup>2</sup>  
Vorlage: 080/2010

- 7.3. Verkauf des städtischen Baugrundstückes Gemarkung Würm, Flur 10, Flurstück 186, groß 795 m<sup>2</sup>, Am End, Bebauungsplan 98  
Vorlage: 100/2010
8. Auftragsvergaben
- 8.1. Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Erweiterungsbau der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen  
Vorlage: 083/2010
- 8.2. Vergabe von Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken in Gillrath im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Rodebach  
Vorlage: 078/2009
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Fiedler  
Bürgermeister

Stadtentwicklungs- und Umweltamt  
11.01.2010  
071/2010

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	27.01.2010

**Bericht über erteilte Auftragsvergaben**  
**Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11**  
**Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999**

Entsprechend der vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.1999 verabschiedeten Zuständigkeitsordnung hat der Bürgermeister Auftragsvergaben nach § 10 Abs. 4 Buchstabe j) dem Haupt- und Finanzausschuss bekannt zu geben, soweit sie die Auftragssumme von 10.000,00 € übersteigen.

Eine Auflistung der einzelnen Auftragsvergaben ist in der **Anlage** beigefügt.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Herr Reyans, 02451/629222)

02/18/0

Dezernat II

05.01.2010

**Vorlage**zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 27.01.2010**Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j i. V. mit § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung v. 16.12.99**

Tag der Auftragsvergabe	Auftragnehmer	Auftragsgegenstand	Auftragssumme
12.11.2009	Willy Dohmen GmbH & Co. KG 52531 Übach-Palenberg	Nachtragsleistungen im Rahmen der Sanierung des Zentralparkplatzes am Beamtenweg	18.834,13 €
16.11.2009	Roßkamp GmbH 52511 Geilenkirchen	Innenputzarbeiten für den Erweiterungsbau der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, Pestalozzistraße	14.599,43 €
17.11.2009	Hollubarsch Heizungsbau 41836 Hückelhoven	Sanitäre Installation für den Erweiterungsbau der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, Pestalozzistraße	13.747,94 €
25.11.2009	Thora Gerüstbau GmbH 52525 Heinsberg	Gerüstbauarbeiten für den Neubau der Kindervilla in Bauchem, Im Gang	12.078,68 €
27.11.2009	Tellers Straßenbau GmbH 52525 Waldfeucht	Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Radweges entlang der L 42 bei Zumdahl	24.303,37 €
09.12.2009	Holzbau Küppers GmbH 52511 Geilenkirchen	Zusätzliche Zimmererarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Dachkonstruktion an der ehem. Schule Tripsrath, Annastraße (Balkenlage, Lastabtragungen)	17.175,16 €

ANLAGE ZU TOP 2

17.12.2009	NVV AG 41209 Mönchengladbach	Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage in Teveren, Chorherrenstraße	16.650,48 €
29.12.2009	Fliesen Heutz 52511 Geilenkirchen	Fliesenarbeiten u. Ausbauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Toilettenanlagen in der GGS Geilenkirchen	16.525,53 €

Gesehen:  
Der Bürgermeister  
i. V.

Reyans

Hausmann  
I. Beigeordneter

Vorlage

zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 10 Abs. 4 Buchstabe j i. V. m. § 10 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999**

Tag der Auftragsvergabe	Auftragnehmer	Auftragsgegenstand	Auftragssumme Euro
16.06.2009	Buchhandel Karoline Beumers Birkenstraße 6 52538 Gangelt	Lieferung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2009/2010 (alle städt. Schulen)	86.185,53

Aufgestellt:

Geilenkirchen, 11.01.2010

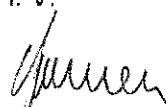
Jung  
Stadthauptsekretär



Gesehen:

Geilenkirchen,  
Der Bürgermeister  
i. V.

Brunen  
Beigeordneter



Amt für öffentliche Ordnung  
09.12.2009  
075/2009

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	27.01.2010

### Zahlung von Einsatzgeld an ehrenamtliche Einsatzkräfte der hiesigen freiwilligen Feuerwehr

#### Sachverhalt:

Der Leiter der freiwilligen Feuerwehr, Stadtbrandinspektor Michael Meyer, hat angeregt, den ehrenamtlichen Einsatzkräften ein Einsatzgeld von

- 6,00 Euro je Einsatz bei einer Einsatzdauer von bis zu drei Stunden
- 10,00 Euro je Einsatz bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Stunden

auszuzahlen. Eine Ablichtung des entsprechenden Schreibens vom 25.11.2009 an den Bürgermeister ist als **Anlage** beigefügt.

Durch die Zahlung soll das ehrenamtliche Engagement in der freiwilligen Feuerwehr gestärkt werden und dauerhaft ein ausreichendes Potenzial an ehrenamtlichen Feuerwehrkräften zur Sicherstellung des Feuerschutzes und der technischen Hilfeleistung gewährleistet bleiben. Ohne ein starkes, aktives ehrenamtliches Engagement in der freiwilligen Feuerwehr müsste die Stadt Geilenkirchen wie bereits viele andere mittlere kreisangehörige Städte zusätzlich hauptamtliche Kräfte einstellen, die erhebliche Personalkosten verursachen.

Zahlreiche Kommunen, u. a. auch zwei im Kreis Heinsberg, zahlen bereits ein so genanntes „Einsatzgeld“ an die freiwilligen Feuerwehreinsatzkräfte aus und haben damit positive Erfahrungen gemacht.

Die voraussichtliche Gesamthöhe des jährlichen Einsatzgeldes wird auf der Basis der Einsatzzahlen der vergangenen Jahre wie folgt kalkuliert:

geschätzte Gesamtzahl der jährlichen Einsätze:	150
geschätzte Zahl der Einsätze, Einsatzdauer mehr als drei Stunden:	10
geschätzte durchschnittliche Personalstärke bei einer Einsatzdauer von bis zu drei Stunden:	10
geschätzte durchschnittliche Personalstärke bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Stunden:	20
140 Einsätze x 10 Einsatzkräfte x 6,00 € =	8.400,00 €
10 Einsätze x 20 Einsatzkräfte x 10,00 € =	2.000,00 €
Summe:	10.400,00 €

Die vorgenannten Mehrkosten wurden bereits im Rahmen der Vorplanungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 beim Untersachkonto 13000.40010 berücksichtigt.

Kalkulationsbasis ist die Anzahl der Einsätze, die von Jahr zu Jahr – abhängig vom Schadensaufkommen (Witterungseinflüsse etc.) – variiert und daher vorab nur sehr ungenau zu schätzen ist. Die tatsächlich im Jahr 2010 zu zahlende Summe der Einsatzgelder kann daher gegebenenfalls von der Kalkulation, die auf Durchschnittswerten der vergangenen Jahre basiert, abweichen.

In Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr schlägt die Verwaltung vor, den freiwilligen Feuerwehreinsatzkräften zukünftig ein Einsatzgeld wie beantragt auszus zahlen.

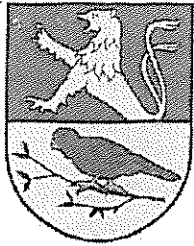
### **Beschlussvorschlag:**

- a) Jede Einsatzkraft der hiesigen freiwilligen Feuerwehr erhält je Einsatz von bis zu drei Stunden Dauer ein Einsatzgeld von 6,00 €.
- b) Jede Einsatzkraft der hiesigen freiwilligen Feuerwehr erhält je Einsatz von mehr als drei Stunden Dauer ein Einsatzgeld von 10,00 €

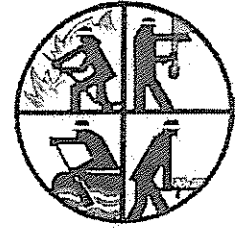
### **Anlagenverzeichnis:**

Schreiben vom 25.11.2009 an den Bürgermeister

(Amt für öffentliche Ordnung, Herr Schmidt, 02451/629912)



**Freiwillige Feuerwehr  
der Stadt Geilenkirchen**  
- *Leiter der Feuerwehr.* -



StBI Michael Meyer, Bischof-Pooten-Str. 44, 52511 Geilenkirchen

Bürgermeister  
Stadt Geilenkirchen  
Markt 9  
**52511 Geilenkirchen**

**StBI Michael Meyer**  
Bischof-Pooten-Straße 44  
52511 Geilenkirchen  
☎ 02451/921683  
Fax 02451/921684  
Mobil: 0163-3552829  
E-Mail: stbmmeyer@gmx.de

Geilenkirchen, 25.05. 2009

**„Einsatzgeld“ für Einsatzkräfte der hiesigen Feuerwehr**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr haben viele Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen bereits umfangreiche Aktivitäten eingeleitet bzw. umgesetzt.

Hiermit soll dauerhaft ein ausreichendes Potential an ehrenamtlichen Feuerwehrkräften zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung gewährleistet bleiben.

Ohne das aktive ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr müssten viele Kommunen, so auch unserer Stadt Geilenkirchen als mittlere kreisangehörige Gemeinde, neben der Freiwilligen Feuerwehr teure hauptamtliche Kräfte mit erheblichen Personalkosten einstellen.

Aus diesem Grunde haben Arbeitsgruppen aus Feuerwehren und Verwaltungen zu dieser Problematik Projekte erarbeitet, die die langfristige Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr auf freiwilliger Basis sicherstellen soll.

Neben angemessenen Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte und Gerätewarte, einem ansprechenden Versicherungsschutz für alle Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr, der Übernahme von Zahlungen für Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder, rückt die Vergütung für Einsatzleistungen, das so genannte Einsatzgeld, immer stärker in den Vordergrund.

Hierbei werden i.d.R. zwei verschiedene Modelle praktiziert.

**a) Pauschalierung**

Im Pauschalierungssystem erhalten alle in einem Einsatz tätig gewordene Einsatzkräfte einer freiwilligen Feuerwehr für jeden Einsatz z.B. € 5,00; sollte der Einsatz die Dauer von 2 Stunden übersteigen, erhöht sich diese Pauschale auf € 10,00 je Einsatzkraft.

Als Nachweis hierzu dienen die Einsatzberichte i.V.m. der handschriftlich unterzeichneten Anwesenheitsliste der tätig gewordenen Einsatzkräfte, die vom Einsatzleiter, bzw. Lösch-einheitenführer auf Richtigkeit überprüft und gegengezeichnet wird wird.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Einsatzkräfte, die im Rahmen ihrer Selbstän-digkeit bzw. freiberuflichen Tätigkeit, ihren Verdienstausschlag bei dem Träger des Feuer-schutzes geltend machen. Begründet wird diese Ausnahme darin, dass die gezahlten Auf-wandsentschädigungen für den vorgenannten Personenkreis in der Regel erheblich oberhalb der Pauschalen liegen. Hiermit soll dem grundsätzlichen Gleichbehandlungsprinzip entsprochen werden.

### **b) Einzelnachweis**

Im Falle des Einzelnachweises erfolgt die Vergütung der im Einsatz tätigen Feuerwehr-kräfte auf Stundenbasis.

Im Vorfeld dieses Verfahrens wird die Höhe des Einsatzgeldes je Stunde zwischen dem Träger des Feuer-schutzes und der Wehrleitung festgelegt und dokumentiert.

Zum Nachweis der erbrachten und damit abzurechnenden Stunden obliegt dem Einsatz-leiter, bzw. Lösch-einheitenführer die Kontrolle, dass die Anwesenheitsliste ordnungsgemäß ausgefüllt und von den tatsächlich anwesenden Einsatzkräften unterzeichnet wird. Durch Unterschrift bestätigt der Einsatzleiter, bzw. Lösch-einheitenführer die Richtigkeit dieser Liste. Als weiterer Nachweis dient auch hier wie bei der Pauschalierung, der Einsatzbericht.

Die Form des Einzelnachweises ist genauer als das Pauschalierungssystem; allerdings ist der zu betreibende Verwaltungsaufwand ungleich höher.

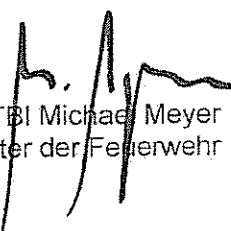
Im Namen aller Angehörigen unserer Feuerwehr beantragen wir, nicht zuletzt im Hinblick auf eine dauerhafte Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in unserer Stadt durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, den Einsatzkräften der hiesigen Feuerwehr ein „Einsatzgeld“ zu gewähren. Gerne würden wir unser Anliegen in einem per-sönlichen Gespräch mit Ihnen und den zuständigen Stellen untermauern.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages, damit auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl freiwilliger Feuerwehrkräfte zum Schutze unserer Mitbürger und Mit-bürgerinnen zur Verfügung steht.

Abschließend möchten wir anmerken, dass nach unserer Kenntnis in den Nachbarkommun-en Übach-Palenberg und Selfkant das „Einsatzgeld“ bereits vor Jahren eingeführt wurde.

Herr Stadtbeigeordneter Brunen als zuständiger Dezernent sowie Herr Kaumanns, Leiter des Ordnungsamtes erhalten eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
STBI Michael Meyer  
Leiter der Feuerwehr

  
BOI Armin Pennartz  
stellv. Leiter der Feuerwehr

Bauverwaltungsamt  
18.01.2010  
081/2010

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.01.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.02.2010

### Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für einen städtischen Wirtschaftsweg in Apweiler

Im Flurbereinigungsverfahren Immendorf wurde der Wirtschaftsweg Gemarkung Immendorf, Flur 18, Flurstück 8, groß 545 m<sup>2</sup> im Wege- und Gewässerplan ausgewiesen und in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übertragen.

Der zum überwiegenden Teil unbefestigte Wirtschaftsweg zweigt zwischen den Häusern Ederener Str. 20 und 24 ab und führt im weiteren Verlauf in einem Bogen zu einem anderen mit Schotter befestigten Wirtschaftsweg. Der genaue Verlauf des Weges kann der beigefügten Flurkarte entnommen werden. Eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr hat der Wirtschaftsweg heutzutage nicht mehr.

Unmittelbar an der Ederener Straße dient der Weg als private Grundstückszufahrt. Eine Erschließungsfunktion für weitere Grundstücke hat dieser Weg nicht mehr. Die angrenzenden Grundstücke Gemarkung Immendorf, Flur 18, Flurstücke 6, 9 und 10 stehen im Eigentum von einer Person. Das Grundstück Gemarkung Immendorf, Flur 18, Nr. 7 ist über einen wesentlich besser ausgebauten städtischen Wirtschaftsweg über die gesamte Grundstücksbreite erschlossen. Der Eigentümer dieses Grundstücks wurde von der Verwaltung über die geplante Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens informiert. Bedenken wurden seinerseits nicht vorgetragen. Die Erschließungssituation der angrenzenden Grundstücke ändert sich nicht.

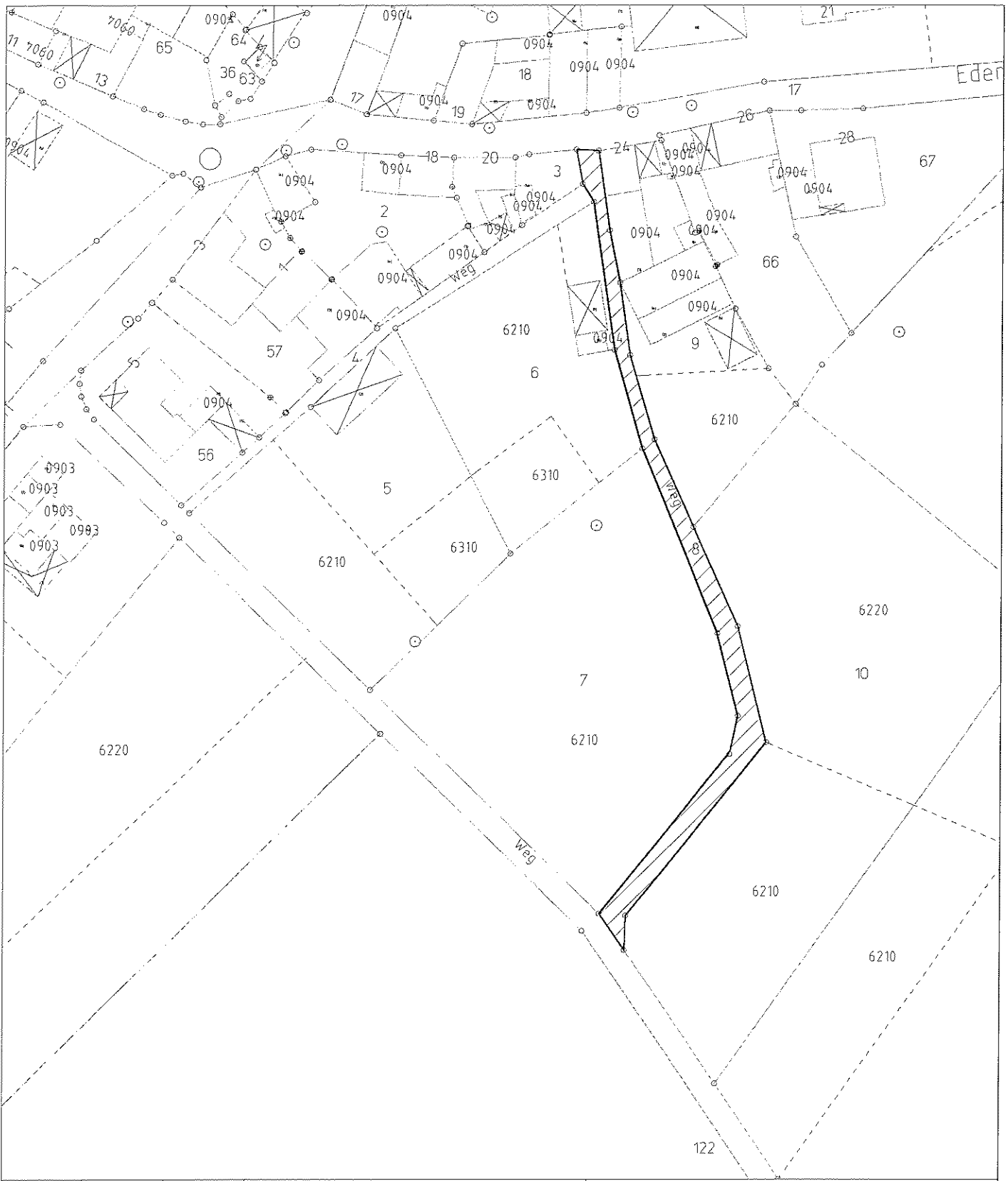
Sollte das Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet und zum Abschluss gebracht werden, könnte die Wegefläche an die Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Immendorf, Flur 18, Flurstücke 6, 9 und 10 veräußert werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Einleitung des erforderlichen Einziehungsverfahrens wird beschlossen.

### Anlagenverzeichnis:

1 Flurkarte



	DATUM	NAME	Wegeeinzugsverfahren Apweiler Gem. Immendorf, Flur 18, Nr. 8, 545 qm	Stadt Geilenkirchen Markt 9 52511 Geilenkirchen		
Bearb.				Maßstab: 1:1000	Blatt	
Gez.						
Gepr.						

Kämmerei  
13.01.2010  
099/2010

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.01.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.02.2010

### **Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Jahr 2010 werden in der Sitzung vorgestellt. Die Entwürfe wurden von der Verwaltung schon vorab zugesandt.

(Kämmerei, Herr Gemünd, 02451/629113)